

Amtsblatt

für den Landkreis

Ostprignitz-Ruppin

Neuruppin, den 9. Oktober 2002

Nr. 9 • 11. Jahrgang • 41. Woche

INHALTSVERZEICHNIS

1. **Satzungen und Verordnungen**
 - 1.1. **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben des Schulträgers**
2. **Bekanntmachungen**
 - 2.1. **Öffentliche Bekanntmachung – Endgültiges Wahlergebnis für die Wahl des 15. Deutschen Bundestages**
 - 2.2. **Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin für das Haushaltsjahr 2003**
 - 2.3. **Bestellung eines gesetzlichen Vertreters**
Hier: Genehmigungsverfahren nach Art. 233 § 2 Abs. 3 S. 4 EGBGB i. V. m. § 16 Abs. 4 VwVfGbbg. §§ 1909 ff, 1821 BGB, AZ: 30 GV373/2000
 - 2.4. **Öffentliche Zustellung – Vaidas Vaisvila**
 - 2.5. **Veröffentlichung eines Aufgebotes**
3. **Beschlüsse des Kreistages**
 - 3.1. **Öffentlicher Teil**
 - 3.1.1. **2002-389 Vorlage des Jahresabschlusses 2001 sowie des Lageberichtes 2001 der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin gem. § 26 Abs. 3 Brandenburgische Sparkassengesetz (BbgSpkG)**
 - 3.1.2. **2002 – 388 Entlastung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin für das Geschäftsjahr 2001**
 - 3.1.3. **2002 - 402 Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2003 mit Anlagen**
 - 3.1.4. **2002 – 351 Benennung eines Beiratsmitgliedes für den Beirat der Musikakademie Rheinsberg GmbH**
 - 3.1.5. **2002 – 399 Wahl Mitglieder im Polizeibeirat**
 - 3.1.6. **2002 – 337 Erhöhung des Stammkapitals und der Geschäftsanteile der Kammeroper Schloss Rheinsberg GmbH**
 - 3.1.7. **2002 – 397/1 Krankenhausentwicklung in der Region Prignitz/Ruppin**
 - 3.1.8. **2002 – 379 Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung des Landkreises OPR für den Zeitraum vom 01. 08. 2002 bis 31. 07. 2007**
 - 3.1.9. **2002 – 3394 Haushalt 2002 – Über- und außerplanmäßige Ausgaben**
 - 3.1.10. **2002 – 403 Haushalt 2002 – Über- und außerplanmäßige Ausgaben**
 - 3.1.11. **2002 – 371/2 Verwaltungsstandorte der Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin am Standort Neuruppin**
 - 3.1.12. **2002 – 398 Handlungskonzept Integration bleibeberechtigter Zuwanderer im Landkreis Ostprignitz-Ruppin**
 - 3.1.13. **Antrag der CDU-Fraktion**
 - 3.1.14. **Antrag der Fraktion Bü 90/Grüne**
 - 3.2. **Nichtöffentlicher Teil**
 - 3.2.1. **2002 – 387 Aufhebung des Kreistagsbeschlusses Nr. 469 vom 21. 11. 1996**
Zuschlagserteilung zur Veräußerung des bebauten Grundstücks in der Gemarkung Kyritz
Belastungsvollmacht vor Eigentumsumschreibung
 - 3.2.2. **2002 – 376 Grundstückserwerb von der TLG Treuhand-Liegenschaftsgesellschaft mbH Potsdam zur Erweiterung des AWU-Betriebshofes in Wittstock**
 - 3.2.3. **2002 – 384**
 1. **Verkauf von Wohngrundstücken in Wittstock, Rosa-Luxemburg-Str. 44, 46 und 48**
 2. **Verkauf von zwei, mit dem alten und dem neuen Altenpflegeheim des AWO-Zentrum Dosseparkes in Wittstock bebauten Grundstücken**
 3. **Änderung des bestehenden Erbbaurechtsvertrages UR-Nr. 476/93 zwischen dem Landkreis OPR und der AWO Bezirksverband Potsdam e. V.**
 - 3.4.2. **2002 – 391 Gymnasium Kyritz – Vergabe – Erweiterung der Zuwegung und Stellflächen**
 - 3.2.5. **2002 – 392 Vergabe von Instandsetzungsarbeiten von Straßenbrücken im Landkreis OPR**
 - 3.2.6. **2002 – 401 Vergabe von Straßenbauarbeiten an der K 6812**

1. Satzungen und Verordnungen

1.1. Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 24 (3) GKG BB gebe ich hiermit die zwischen dem Amt Fehrbellin und der Gemeinde Bergerdamm aus dem Amt Nauen-Land am 01. Juli 2002 /05. August 2002 geschlossene Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben des Schulträgers der Gemeinde Bergerdamm auf das Amt Fehrbellin sowie die hierzu erteilte kommunalaufsichtliche Genehmigung bekannt.
Neuruppin, den 10. September 2002

Gilde
Landrat

Siegel

Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben des Schulträgers

Die zwischen dem Amt Fehrbellin und der Gemeinde Bergerdamm aus dem Amt Nauen-Land am 01. Juli 2002 /05. August 2002 geschlossene Vereinbarungen zur Übertragung der Aufgaben des Schulträgers der Gemeinde Bergerdamm auf das Amt Fehrbellin wird hiermit gemäß §§ 24 (2) und 27 (4) GKG BB kommunalaufsichtlich genehmigt.

Gilde
Landrat

Siegel

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben des Schulträgers

zwischen dem Amt Fehrbellin, vertreten durch die Amtsdirektorin
– im nachfolgenden Amt genannt –
und der Gemeinde Bergerdamm, vertreten durch das Amt Nauen-Land,
diese vertreten durch den Amtsdirektor
– im nachfolgenden Gemeinde genannt –

Die Gemeinde hat im Einvernehmen mit dem Amt am 13. 05. 2002 beschlossen, die Beschulung ihrer Grundschüler weiterhin in der Grundschule Königshorst vorzunehmen.
Das Amt und die Gemeinde schließen mit Wirkung vom 01. 08. 2002 gemäß § 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) vom 30. 12. 1991 (GVBl. S. 685) i. V. m. §§ 99 ff. und 106 BbGSchulG folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

Das Amt Fehrbellin ist Träger der Grundschule Königshorst. Es verpflichtet sich, alle Grundschüler aus der Gemeinde Bergerdamm ordnungsgemäß entsprechend dem Brandenburgischen Schulgesetz zu beschulen.

§ 2

Schulbezirk

Gemäß § 106 BbgSchulG gehört die Gemeinde zum Schulbezirk der Grundschule Königshorst. Das Amt erläßt im Einvernehmen mit der Gemeinde die erforderliche Satzung.

§ 3

Unterrichtung

Das Amt unterrichtet im Sinne dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die Gemeinde von schulorganisatorischen Neuregelungen, geplanten Schulbau- und Schulerhaltungsmaßnahmen an der Grundschule Königshorst rechtzeitig.
Vor Errichtung, Änderung und Auflösung der Grundschule Königshorst wird die Gemeinde angehört.

§ 4

Schulkostenbeitrag

Der Schulkostenbeitrag wird gemäß § 116 i. V. m. § 110 Abs. 1 Satz 2 BbgSchulG berechnet. Maßgebend für die Aufteilung der Kosten für das jeweilige Haushaltsjahr sind die Schülerzahlen am 01. 09. des Abrechnungszeitraumes.
Am 01. 04. und 01. 10. eines jeden Jahres sind Abschläge in Höhe von 50 % auf die zu erwartenden Schulkosten (Haushaltsplan) zu entrichten. Die Rechnungslegung und Schlußrechnung erfolgt nach Abschluss des Haushaltsjahres zum 01. 03. auf der Grundlage der Jahresrechnung
Durch diese Vereinbarung werden die Investitionskosten für Schulneu- und Schulerweiterungsbauten nicht erfasst.

§ 5

Laufzeit

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird bis zum 31. Juli 2004 abgeschlossen.

§ 6

Kündigung

Die Vereinbarung kann während der Laufzeit mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende des Schuljahres gekündigt werden.
Die Kündigung bedarf für ihre Wirksamkeit der Zustimmung der für die Genehmigung dieser Vereinbarung zuständigen Aufsichtsbehörde. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 7

Übertragung

Das Amt kann die durch diese Vereinbarung übertragene Zuständigkeit nicht weiter übertragen.

§ 8

Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Regelungen dem derzeit oder künftig geltenden Recht widersprechen, so soll sie durch eine rechtmäßige Regelung ersetzt werden, die dem Willen der vertragschließenden Parteien nahekommt.

§ 9

Inkrafttreten

Die Vereinbarung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung ihrer Genehmigung im amtlichen Veröffentlichungsorgan der zuständigen Aufsichtsbehörde in Kraft.

Fehrbellin den 01. 07. 02

Nauen, den 05. 08. 02

Behnicka Siegel
Amtsdirektorin
Amt Fehrbellin

i. V. Liepe Siegel
Amtsdirektor
Amt Nauen-Land

Rollberg
Bürgermeister
Gemeinde Bergerdamm

2. Bekanntmachungen

2.1. Öffentliche Bekanntmachung

Der für die Wahl des 15. Deutschen Bundestages im Wahlkreis 56 gebildete Kreiswahlausschuss hat das endgültige Ergebnis in diesem Wahlkreis in seiner Sitzung am 26. September 2002 wie folgt festgestellt:

Wahlberechtigte:	176.708	
Wähler	126.723	(Wahlbeteiligung 71,71 %)
Ungültige Erststimmen:	2.065	
Gültige Erststimmen:	124.658	

Die Zahl der gültigen Erststimmen verteilt sich auf die Bewerber wie folgt:

Bahr, Ernst	SPD	60.091	48,20 %
Dr. Meseck, Siegbert	CDU	28.903	23,19 %
Gehrcke-Reymann, Wolfgang	PDS	20.660	16,57 %
Freese, Wolfgang	Grüne/B90	6.039	4,84 %
Groche, Bert	FDP	5.982	4,80 %
Christopeit, Renald	NPD	2.551	2,05 %
Kunz, Ines	EV-Kunz	432	0,35 %

Ungültige Zweitstimmen 1.862
Gültige Zweitstimmen 124.861

Die Zahl der gültigen Zweitstimmen verteilt sich auf die Landeslisten wie folgt:

Sozialdemokratische Partei Deutschlands	61.774	49,47 %
Christlich Demokratische Union Deutschlands	28.343	22,70 %
Partei des Demokratischen Sozialismus	19.461	15,59 %
Bündnis 90/Die Grünen	4.254	3,41 %
Freie Demokratische Partei	7.153	5,73 %
Nationaldemokratische Partei Deutschlands	1.998	1,60 %
Die Grauen-Graue Panther	425	0,34 %
Partei Rechtsstaatlicher Offensive	1.453	1,16 %

Im Wahlkreis 56 hat Herr Bahr, Ernst die meisten Stimmen auf sich vereinigt und ist damit in diesem Wahlkreis gewählt.

Neuruppin, den 26. 09. 2002

gez. Gelbke
Kreiswahlleiter

2.2. Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin für das Haushaltsjahr 2003

Aufgrund des § 76 ff. GO wird nach Beschluss des Kreistages vom _____, folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	117.242.300 €
in der Ausgabe auf	119.036.800 €
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	17.039.000 €
in der Ausgabe auf	17.039.000 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	1.131.000 €
davon für Zwecke der Umschuldung 0 €	
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	8.019.200 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	18.000.000 €

§ 3

Die Kreisumlage nach § 65 LKrO Bbg. wird für alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden auf 43,65 v.H. der für das Jahr 2003 geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 4

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar und unvorhersehbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist.

Über 50.000 € hinausgehende Beträge entscheidet der Kreistag. Unterhalb dieser Summe entscheiden die Dezernenten jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich im Einvernehmen mit der Kämmerin, sofern diese Ausgaben im Ausgabebudget enthalten sind. Die Kämmerin entscheidet über die sonstigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

Die Leistung von Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen bedarf dem Erlass einer Nachtragssatzung, sofern die Ausgaben für den durch den Landkreis zu tragenden Finanzierungsanteil die Höhe von 10 v.H. der Gesamtausgaben des Vermögenshaushaltes übersteigen.

Der vorstehende Entwurf der Satzung wird hiermit veröffentlicht.

Neuruppin, den 16.09.2002

Sven Alisch
Vorsitzender des Kreistages

Christian Gilde
Landrat

Es wird darauf hingewiesen, dass jeder in den Entwurf der Haushaltssatzung und ihren Anlagen Einsicht nehmen kann.

Der Entwurf der Haushaltssatzung nebst ihren Anlagen liegt zu diesem Zweck vom

10.10. bis 18.10.2002

in der Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin, Virchowstraße 14-16, 16816 Neuruppin, Zimmer 311 während der Dienstzeiten aus. Eventuelle Einwendungen sind innerhalb einer Frist von einem Monat nach Beginn der Auslegung beim Landrat des Landkreises Ostprignitz-Ruppin, Virchowstraße 14-16, 16816 Neuruppin, zu erheben.

Neuruppin, den 16.09.2002

Gilde-Landrat

2.3. Bestellung eines gesetzlichen Vertreters hier: Genehmigungsverfahren nach Art. 233 § 2 Abs. 3 S. 4 EGBGB i.V.m. § 16 Abs. 4 VwVfGBbg, §§ 1909 ff, 1821 BGB, AZ: 30 GV373/2000

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens des Auflassungsvertrages vom 21. Sep. 2001 für die Auflassung des Eigentumsanteils an dem Flurstück 33 der Flur 10 und den Flurstücken 109 und 27 der Flur 3 der Gemarkung Ganzer durch den gesetzlichen Vertreter ist mit Bescheid vom 10. Sep.2002 die Genehmigung durch den Landkreis als Bestellungsbehörde erteilt worden. Da der Herr Alfred Vogt eingetragener Eigentümer im Grundbuch von Ganzer Blatt 208 unbekanntem Aufenthalts ist bzw. seine Rechtsnachfolger unbekannt sind, ist gem. § 1 BbgVwZG i.V.m. § 15 Abs. 1 Buchst. a, Abs. 2 VwZG die

öffentliche Zustellung

des Genehmigungsbescheides vom 10.Sep.2002 angeordnet worden.

Der Genehmigungsbescheid liegt beim Landkreis Ostprignitz-Ruppin im Rechtsamt, Virchowstr.14-16, 16816 Neuruppin unter o.g. Aktenzeichen, zur Einsichtnahme bereit.

i.A.
Henriksen

2.4. Öffentliche Zustellung

Die Anhörung der Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin, Ordnungsamt, Ausländerbehörde vom 2002-09-05 Az: 32336015/VV111166-hol für den litauischen Staatsangehörigen Vaidas Vaisvila kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthalt des Herrn Vaisvila unbekannt ist bzw. die Zustellung außerhalb des Geltungsbereichs der deutschen Rechtsordnung erfolgen müsste, dies aber unausführbar ist oder keinen Erfolg verspricht.

Die Anhörung wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gem. § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 03. Juli 1952, veröffentlicht im BGBl Teil 1 Seite 379, in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes (LZG) vom 18. Oktober 1991, veröffentlicht im GVBl. Seite 457, beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Anhörung kann bei der Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin, Ordnungsamt, Ausländerbehörde, Zimmer 154 in der Neustädter Straße 14 in 16816 Neuruppin zu den Sprechzeiten am Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr und am Donnerstag von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Anhörung gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin als zugestellt.

Neuruppin, den 2002-09-10

Holz

2.5. Aufgebot

Die Sparkassenbücher Nr. 4522009912 und 4522013626 der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin werden hiermit aufgeboden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird gemäß § 6 SpkVO aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten seine Rechte anzumelden und die Sparkassenbücher vorzulegen, da andernfalls die Kraftloserklärung erfolgen wird.

Neuruppin, den 06.09.2002

Sparkasse Ostprignitz-Ruppin, Der Vorstand

3. Beschlüsse des Kreistages

In der Sitzung des Kreistages Ostprignitz-Ruppin wurden am 12. September 2002 folgende Beschlüsse gefaßt:

3.1. Öffentlicher Teil

3.1.1. 2002-389 Vorlage des Jahresabschlusses 2001 sowie des Lageberichtes 2001 der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin gem. § 26 Abs. 3 Brandenburgisches Sparkassengesetz (BBgSpkG)

Der Kreistag nimmt den Jahresabschluss 2001 der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin sowie den Lagebericht zu den Grundzügen der Geschäftsentwicklung zur Kenntnis.

3.1.2. 2002-388 Entlastung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin für das Geschäftsjahr 2001

Der Kreistag beschließt gem. § 6 Abs. 2 Ziffer 5 Brandenburgisches Sparkassengesetz (BbgSpkG) i.V.m. § 26 Abs. 4 BbgSpkG die Einzelentlastung folgender Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin für das Geschäftsjahr 2001.

1. Herrn Christian Gilde
2. Herrn Lutz Scheidemann
3. Herrn Dieter Helm
4. Frau Sabine Ehrlich (ehemals Genge)
5. Herrn Wolfgang Wettstädt
6. Herrn Otto Theel
7. Herrn Mario Göhlich
8. Frau Johanna Schläfke
9. Herrn Walter König
10. Herrn Dietmar Kraft
11. Frau Esther Schurbaum
12. Frau Marita Lemke
13. Herrn Gerhard Skupke

3.1.3. 2002-402 Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2003 mit Anlagen

Der Landrat leitet dem Kreistag den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 mit seinen Anlagen einschließlich Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2002 bis 2006 und Finanzplan sowie den Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes 2003 zu.

Der Kreistag verweist diesen zur Beratung an die Ausschüsse.

3.1.4. 2002-351 Benennung eines Beiratsmitgliedes für den Beirat der Musikakademie Rheinsberg GmbH

Der Kreistag benennt als Mitglied für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin im Beirat der Musikakademie Rheinsberg GmbH Herrn Peter Brüssow.

3.1.5. 2002-399 Wahl Mitglieder im Polizeibeirat

Der Kreistag wählt folgende Personen als Mitglieder und Stellvertreter des Polizeibeirates für das Polizeipräsidium Potsdam:

Mitglied	Stellvertreter
Herrn Joachim Vogt	Herrn Lutz Plagemann
Herrn Heinz Buß	Herrn Wolfgang Engel
Herrn Edwin Kollhoff	Frau Marita Lemke

3.1.6. 2002-337 Erhöhung des Stammkapitals und der Geschäftsanteile der Kammeroper Schloss

Rheinsberg GmbH

Der Kreistag stimmt dem Beschluss der Gesellschafterversammlung der Kammeroper Schloss Rheinsberg GmbH vom 08. März 2001 zur Erhöhung des Stammkapitals auf 25.600,00 Euro sowie der Erhöhung des Geschäftsanteils des Landkreises Ostprignitz-Ruppin auf 25.600,00 Euro sowie die Erhöhung des Geschäftsanteils des Landkreises Ostprignitz-Ruppin auf 5.120,00 Euro zu.

3.1.7. 2002/397/1 Krankenhausentwicklung in der Region Prignitz/Ruppin

Der Landrat wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Geschäftsführer der Ruppiner Kliniken GmbH, Herrn Arndt, über die Bildung eines Verbundkrankenhauses mit dem Landkreis Prignitz mit folgenden Maßgaben zu verhandeln:

- Es soll zum frühestmöglichen Zeitpunkt ein regionales Verbundkrankenhaus gebildet werden, das als Unternehmen über alle Entscheidungskompetenzen verfügt, die für die Entwicklung eines modernen Krankenhauses nötig sind.
- Es sind alle Themen einzubeziehen, die eine offensive Leistungsentwicklung des Verbundkrankenhauses ermöglichen. Dabei ist auch eine geeignete Form der Mitarbeiterbeteiligung zu prüfen.

Die beiden Partner sollen entsprechend ihrer jetzigen Wirtschaftskraft am neuen Krankenhaus beteiligt sein.

- Es ist in der Weise zu verhandeln, dass bei entsprechender Gremienbeteiligung gleichlautende Grundsatzentscheidungen beider Kreistage noch im Jahr 2002 möglich sind.

• Eine Beteiligung Dritter an diesem Verbund soll als Option möglich sein.

Über den Verhandlungsstand sind folgende Gremien jeweils zu informieren:

- Kreisausschuss
- Gesellschafterversammlung
- Verwaltungsrat
- Betriebsrat
- Mitarbeitergesellschaft
- ver.di

3.1.8. 2002-379 Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung des Landkreises OPR für den Zeitraum vom 01.08.2002 bis 31.07.2007

Der Kreistag Ostprignitz-Ruppin beschließt die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin von 1997 für den Zeitraum vom 01.08.2002 bis 31.07.2007

3.1.9. 2002-394 Haushalt 2002

Über- und außerplanmäßige Ausgaben

1. Der Kreistag genehmigt die Leistung einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 50.825,00 €.
2. Der Kreistag nimmt bereits genehmigte nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben zur Kenntnis.

3.1.10. 2002-403 Haushalt 2002

Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Der Kreistag genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 218.000,00 € für die Sanierung von Brücken.

3.1.11. 2002-371/2 Verwaltungsstandorte der Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin am Standort Neuruppin

1. Aufhebung des Kreistagsbeschlusses Nr. 99-118 vom 16.12.1999 Standortkonzeption Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin am Standort Neuruppin
2. Zur Zentralisierung der Verwaltungsstandorte der Kreisverwaltung am Kreissitz Neuruppin wird der Kreistag einen Erweiterungsbau auf dem kreiseigenen Gelände, Neustädter Straße 14 beschließen, falls der Erwerb oder die Anmietung entsprechender Büroflächen in unmittelbarer Nähe des Verwaltungsstandortes Neuruppin, Neustädter Str. 14 gesamtwirtschaftlich ungünstiger ist.

3.1.12. 2002-398 Handlungskonzept Integration bleibeberechtigter Zuwanderer im Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Das Handlungskonzept Integration bleibeberechtigter Zuwanderer im Landkreis Ostprignitz-Ruppin wird zur Kenntnis genommen.

3.1.13. Antrag der CDU-Fraktion

Der Kreistag beschließt:

- Berufung des Abg. Herrn Peter-Michael Kipcke als Vorsitzenden des Finanzausschusses
- Berufung des Abg. Herrn Dieter Helm als Mitglied des Kreisausschusses
- Abberufung des Abg. Herrn Ulrich Jaap als sachkundigen Einwohner des Finanzausschusses
- Bestellung des Abg. Herrn Ulrich Jaap als Mitglied für den Verwaltungsrat der Ostprignitz-Ruppiner Personennahverkehrsgesellschaft mbH

3.1.14 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Der Kreistag beschließt, gemäß der Empfehlung des Jugendhilfeausschusses, des Schul- und Kulturausschusses und des Gesundheits- und Sozialausschusses vom 04.09.2002 das Projekt „Gewaltfreie Kommunikation an Schulen“ fortzuführen und die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Ressourcen in der Haushaltsdiskussion zu berücksichtigen.

3.2. Nichtöffentlicher Teil

3.2.1. 2002-387 Aufhebung des Kreistagsbeschlusses Nr. 469 vom 21.11.1996

**Zuschlagserteilung zur Veräußerung des bebauten Grundstücks in der Gemarkung Kyritz
Belastungsvollmacht vor Eigentumsumschreibung**

1. Der Kreistag beschließt die Aufhebung des Kreistagsbeschlusses Nr. 469 vom 21.11.1996
2. Der Kreistag beschließt die Veräußerung des bebauten Grundstücks in der Gemarkung Kyritz an die BÖCO Soll & Haben Kontierungsgesellschaft mbH Kyritz
3. Der Kreistag beschließt, der Erwerberin eine Belastungsvollmacht vor Eigentums-Umschreibung zur Eintragung in das Grundbuch zu bewilligen.

3.2.2. 2002-376 Grundstückserwerb von der TLG Treuhand-Liegenschaftsgesellschaft mbH Potsdam zur Erweiterung des AWU-Betriebshofes in Wittstock

Der Kreistag beschließt den Grundstückserwerb von der TLG

Treuhand-Liegenschaftsgesellschaft mbH Potsdam zum Zweck der Erweiterung des AWU-Betriebshofes in Wittstock.

3.2.3. 2002-384

1. Verkauf von Wohngrundstücken in Wittstock, Rosa-Luxemburg-Straße 44,46 und 48
2. Verkauf von zwei, mit dem alten und dem neuen Altenpflegeheim des AWO-Zentrum Dosseparkes in Wittstock bebauten Grundstücken
3. Änderung des bestehenden Erbbaurechtsvertrages UR-Nr. 476/93 zwischen dem Landkreis OPR und der AWO Bezirksverband Potsdam e.V.

1. Der Kreistag beschließt den Verkauf der Wohngrundstücke in Wittstock, Rosa-Luxemburg-Straße 44, 46, 48 öffentlich auszuschreiben. Den Mietern wird ein Vorkaufsrecht gewährt.
2. Der Kreistag beschließt den Verkauf von zwei noch zu vermessenden Grundstücken, bebaut mit dem alten und dem neuen Altenpflegeheim, an den Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Potsdam e.V.
3. Der Kreistag beschließt die Änderung des bestehenden Erbbaurechtsvertrages zwischen dem Landkreis OPR und dem AWO Bezirksverband Potsdam e.V. entsprechend der neuen Eigentumsverhältnisse.

3.2.4. 2002-391 Gymnasium Kyritz-Vergabe-Erweiterung der Zuwegung und Stellflächen

Die Arbeiten sind an die mindestbietende Firma Bauservice Jens Goldberg, Barsikow zu vergeben.

3.2.5. 2002-392 Vergabe von Instandsetzungsarbeiten von Straßenbrücken im Landkreis OPR

Die Arbeiten sind an die mindestbietende Firma HTK Bau GmbH Wusterhausen zu vergeben.

3.2.6. 2002-401 Vergabe von Straßenbauarbeiten an der K 6812

Die Arbeiten sind an die mindestbietende Firma Eurovia VBU GmbH Lindow zu vergeben.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Amtsblatt für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den amtlichen Teil: Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Der Landrat
Bezug möglich über: Kreisverwaltung OPR, 16816 Neuruppin, Virchowstr. 14-16.

Auflage: 30.000 Exemplare – kostenlos verteilt

Druck und Verlag: Heimatblatt Brandenburg Verlag, Märkersteig 12-16, 14974 Ludwigfelde